

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	35=55 (1889)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Die Heeresorganisation Schwedens und Norwegens
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-96483">https://doi.org/10.5169/seals-96483</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 1. Juni.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

**Inhalt:** Die Heeresorganisation Schwedens und Norwegens. — Kavalleristische Träume. — Eidgenossenschaft: Bericht des eidg. Militärdepartements über die Unterrichtskurse im Jahre 1888. (Forts. u. Schluss.) Missionen ins Ausland. Schiessschulen 1888. Modell des Offizierskoffers. Freiwillige Unfallversicherung. 50jähriges Dienstjubiläum des Herrn Generals Herzog. Ehrengabe. Freisprechung des Rekruten Portmann wegen Notwehr. Eine bezüglich Ein- sendung. Kriegsgericht der VI. Division. Rapport der VI. Artillerie-Brigade. Militärliteratur. Anhang zum Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner. Reingewinn der Emissionsbanken im Jahre 1888. Erprobung der neuen Infanterie-Fuhrwerke bei dem Ausmarsch des 6. Schützenbataillons. Beherzigenswerthe Worte. Zusammenkunft der kantonalen Militärdirektoren. Zürich: Begräbniss des Herrn Hauptmann Karl Sieber. Nidwalden: Militärdirektor. Kaserne in Bellinzona. — Ausland: Frankreich: Pferdebedarf für 1890. England: Manöverhumor.

## Die Heeresorganisation Schwedens und Norwegens.

Eine der originellsten Heeresverfassungen unter den europäischen Staaten besitzt das Königreich Schweden und Norwegen. Das Heer dieser beiden Reiche ist im Wesentlichen eine Miliz, da trotz aller Reorganisationsvorschläge der Regierung dieselbe bisher noch nicht in der Lage war, die aus einer Majorität von bürgerlichen Grundbesitzern bestehende Volksvertretung zur Genehmigung einer den Anforderungen der Jetz- zeit entsprechenden Umgestaltung des Wehrsystems zu veranlassen. Die schwedische Armee ist im Wesentlichen ein Werbeheer, wenigstens, was die wichtigsten Bestandtheile derselben, das stehende Heer und dessen zweite Reserve, die Indelta-Armee, betrifft. Die allgemeine Wehrpflicht gilt nur für die erste Reserve des stehenden Heeres, die Landwehr oder Bevaring. Zum Dienst in der letzteren ist jeder kriegstüchtige Bewohner des Landes vom 21. Lebensjahre an bis zum 32. Jahre verpflichtet. Während der ersten sechs Jahre ihrer Dienstpflicht in der Bevaring sind deren Mannschaften der beiden jüngsten Jahrgänge der Infanterie zur Absolvierung zweier Uebungen bei der aktiven Armee in der Dauer von je drei Wochen innerhalb zweier Jahre verpflichtet. Die vier übrigen Jahrgänge unterliegen dieser Verpflichtung nicht, sondern haben nur wie die gesammte Landwehr dem Zweck zu genügen, im Kriegsfall das stehende Heer auf den Kriegsfuss zu bringen. Die sechs letzten Jahrgänge der Bevaring kommen für diesen Zweck nur als eine Reserve, wie sie auch genannt werden, in Betracht. Für die Bevaring oder Landwehr existiren behufs rascheren

Uebergangs in die Feldformation permanente Stämme für ein Regiment und drei Bataillone, welche auch zur Einübung der Bevaring benutzt werden. Dass natürlich die Ausbildung der Bevaring bei einer nur zweimal je drei Wochen dauernden Einübungspériode eine nur sehr lückenhafte sein kann, liegt auf der Hand und wird von der schwedischen Regierung vollkommen gewürdigt. Zu grösseren Manövern werden die Mannschaften der Bevaring nur hie und da, nicht prinzipiell wenigstens einmal, herangezogen.

Das Heerwesen Schwedens wurde 1680 durch das sogenannte Eintheilungswerk Karls XI. in seiner eigenartigen Weise geordnet. Die Nation verpflichtete sich damals, beständig eine gewisse Anzahl Reiter (Rusthall), Soldaten (Rothall) und Bootsleute (Batsmannshall) zu unterhalten. Zu diesem Zwecke wurde das Land in kleine Distrikte (Rotar) getheilt, deren Grundbesitzer einen Mann stellen und diesen mit einem „Torp“, d. h. einem kleinen Grundstück und Wohnhaus, ausstatten, bewaffnen und bekleiden mussten. Der Mann wird im Frieden als Arbeiter benutzt und zwar ausser der Zeit seiner jährlichen, vier Wochen dauernden Uebungszeit und den Fällen, wo er öffentliche Arbeiten, Festungsbau, Kanal- und Eisenbahnbauten etc. verrichtet. Derart ist der zweite Bestandtheil des schwedischen aktiven Heeres, die Indelta-armee, organisirt. Die Truppen derselben nehmen seit 1873 abwechselnd an den Herbstübungen, welche erst in jenem Jahre eingeführt wurden, Theil. Ziehen die Indelta-Truppen in den Krieg, so erhalten sie Lohnung, während ausserdem der Distrikt, Gutsbesitzer oder Bauer, dem sie angehören, verpflichtet ist, den „Torp“

ihrer Angehörigen zu bestellen und für die Familie derjenigen, welche im Kriege fallen, zu sorgen.

Die Organisation Karls XI. gilt in ihren Grundzügen noch heute. Die Mannschaften der Indelta-Armee werden jedoch heute a n g e - w o r b e n, allerdings ebenfalls aus der sich für den Kriegsdienst bekanntlich fast überall am besten eignenden Klasse der Bauern und Landbewohner. Sie dienen so lange sie felddienstfähig sind, so dass man häufig recht bejahrte Leute unter diesen Truppen trifft. Sie beginnen ihre Dienstzeit mit einer zweimaligen Rekruteneübung von je sechs Wochen. Sie werden ferner, wie oben erwähnt, alljährlich und zwar die Infanterie zu einer vierwöchentlichen, die Kavallerie zu einer fünfwöchentlichen Uebung einberufen. Sie bewohnen in der übrigen Zeit ihre ländliche Heimath und erhalten dort für die Landarbeit, mit welcher sie sich bei den bäuerlichen und sonstigen Grundbesitzern nützlich machen, ein jährliches Aequivalent theils in Geld, theils in Naturationen.

Die Offiziere der Indelta-Armee, welche bis zum Jahre 1875 ähnlich wie die Mannschaften gestellt waren, beziehen seit 1875 einen festen Gehalt vom Staate. Derselbe ist jedoch so gering, dass sie fast überall noch einen Nebenposten, ein besonderes Amt in ihrer Heimath bekleiden. Am meisten sind die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamtenkarrieren von ihnen bevorzugt. In früherer Zeit erhielten sämmtliche Offiziere der Indelta-Armee ihren Sold in Form der Nutzniessung der Erträgnisse von Landgütern oder Bauernhöfen. Die Kompanie- und Eskadronscheifs erhielten ihre Bezahlung am längsten in dieser Gestalt; allein seit dem Jahre 1878 wurden bei eintretenden Vakanzen diese Güter von der Regierung eingezogen und statt ihrer sehr verschieden ausfallenden Revenuen ein festes und gleichmässiges Gehalt gezahlt.

Die Indelta-Truppen bilden den Hauptstamm des schwedischen Heeres. Zwar repräsentieren sie keine vom Volke abgesonderte Kaste, allein sie haben sich trotzdem bei guter Führung stets bewährt. Sie sind besonders in den Kriegen Karls XII. gegen Russland in Finnland, weniger in den Freiheitskriegen unter Bernadotte, zur Geltung gelangt. Die Indelta-Truppen formiren im Kriegsfalle zwei Leibgrenadier-Regimenter à drei Bataillone zu je vier Kompanien, zwei Leibgrenadier-Bataillone, 17 Infanterie-Regimenter, ebenfalls zu drei Bataillonen à vier Kompanien, drei Jäger-Bataillone, drei Husaren-Regimenter, zwei Regimenter Dragoner und ein Jägerkorps zu Pferde. Auf dem Friedensfuss haben die Leibgrenadier- und die Infanterie-

Regimenter nur je zwei Bataillone à vier Kompanien, während die Kavallerie auf Kriegs- und Friedensfuss 37 Schwadronen stark ist.

Den Kern der schwedischen Armee bildet das seiner Anzahl nach sehr schwache und deshalb hier an letzter Stelle angeführte stehende Heer. Dasselbe besteht im Prinzip aus geworbenen Mannschaften, die sich gewöhnlich auf die Dauer von sechs Jahren zum Dienst verpflichten. Dieselben sind in zwei Leibgarde-Infanterie-Regimenter, ein Jäger-Bataillon, ein Leibgarde-Regiment zu Pferde, ein Husaren-Regiment, drei Artillerie-Regimenter, ein Pontonier-, ein Sappeur- und ein Train-Bataillon formirt. Die Artillerie besteht aus 30 Batterien, darunter sechs reitende und sechs Festungsbatterien, sowie drei Batterien für Gothland. Bei diesen Truppen werden Freiwillige angenommen und sind dieselben in den letzten Jahren in so grosser Anzahl eingestellt worden, dass erstere in der That ganz aus Freiwilligen mit zweibis sechsjähriger Verpflichtung zum Dienst bestehen. Diese Freiwilligen erhalten jährlich einen vierteljährlichen Urlaub und stehen sich in Bezug auf Bekleidung, Unterkunft und Verpflegung sehr gut, ihr Sold ist jedoch ein höchst geringer.

Die eigenthümliche Zusammensetzung dieser Truppen, das Garnisoniren ihres grössten Theils in Stockholm und ihre geringe Anzahl von nur 9—10,000 Mann stellt sie allerdings sowohl als eine Schultruppe für die im Kriege in ausgedehnter Weise zur Verwendung gelangenden Dienstzweige des schwedischen Heeres, als eine Art Hastruppe der herrschenden Regentenfamilie Bernadotte dar. Ein ganz eigenthümlicher, aus der Zusammensetzung dieser stehenden Truppen naturgemäss hervorgegangener Zug charakterisirt dieselben; es ist der einer grossen Sicherheit und Ruhe im Dienstbetriebe und einer lebhaften Passion für den erwählten Beruf, der in den grossen Massenheeren der Neuzeit dem gemeinen Manne meistens fehlt. Die Indelta-Truppen dagegen zeigen das Bild eines nicht unangenehm berührenden patriarchalischen Verhältnissis zwischen Offizieren und Mannschaften, welches sich im Laufe der Jahre und der längeren Dienstzeit dieser meist älteren Leute herausgebildet hat. Der Mann der Indelta-Armee betrachtet seine Offiziere auch im nichtmilitärischen Leben als seine Stütze und seinen Beistand. Die Indelta-Armee ist zirka 27—28,000 Mann stark, so dass die schwedische L i n i e n a r m e e mit ihr etwa 37—38,000 Mann, 258 Geschütze, 10,000 Pferde inklusive stark ist. Im Speziellen beifft sich diese Stärke auf: 26,584 Mann Infanterie, 5029 Mann Kavallerie, 4593 Mann Artillerie, 990 Mann Genie. In Summa 37,249 Mann, davon

35,079 Gemeine und Unteroffiziere (7886 Geworbene, resp. freiwillig Eingetretene und 27,193 Eingetheilte [Indelta]).

Zu diesen Truppen ist noch die besondere, in 21 Kompagnien formirte Miliz der Insel Gothland hinzuzurechnen. Dieselbe ist 7061 Mann stark, ferner kommen hinzu die freiwilligen Schützenkorps mit 13,537 Mann. Dieselben bestehen seit 1861, ihre Befehlshaber werden vom Könige ernannt. Die Bevaring oder Landwehr ist 134,100 Mann stark.

Die Gesamtstärke des schwedischen Heeres erhebt sich daher nicht über 170,000 Mann, eine Zahl, die gegenüber den heutigen Massenaufgeboten der grossen und mittleren Mächte keine Rolle spielt und das Land daher wohl auf eine wesentlich defensive Rolle, die Erhaltung der eigenen Selbständigkeit, und gegebenenfalls auf die Gewinnung von Allianzen hinweist. Auch die schwedische Flotte, die nur 15 Kanonenboote und 16 Kanonenschaluppen, drei Korvetten, eine Fregatte, ein Schulschiff, drei Avisos, 17 Torpedoboote und sechs Transportschiffe, im Ganzen 62 Dampfschiffe und vier Segelschiffe zählt und ausschliesslich dem Küstenschutz dient, vermöchte am Bereich dieser Aufgaben nichts zu ändern.

Es sei noch erwähnt, dass König Oskar betrifft der Stärke des schwedischen stehenden Heeres die Devise: „Wenige, aber vor treffliche Soldaten“ angenommen hat und dass die Qualität seiner Truppen diesem Wahlspruch vollkommen entspricht.

(Schluss folgt.)

Kavalleristische Träume nennt sich eine kleine Broschüre von einem ungenannt sein wollen- den Verfasser. Verlag von Max Babenzien. Rathenow 1889. 8°. geh. Preis Fr. 2. —

Hübsche, richtig angewandte Zitate führen uns in jedes Kapitel der Arbeit ein, welche zuerst die Einzelausbildung und alsdann die reiterliche Erziehung des Ersatzes an Offizieren für die deutsche Kavallerie behandelt. Von dem alten, ewig wahren Grundsätze ausgehend, dass der Offizier nie etwas vom Manne fordern darf, was er nicht selbst tadellos auszuführen im Stande ist, glaubt der Herr Verfasser, dass dem jungen Fähnrich bei der Kavallerie, der nach seiner Ernennung zum Lieutenant tüchtige, brauchbare Kavalleristen heranzubilden hat, während seiner Lernzeit an der Kriegsschule nicht genügend Gelegenheit gegeben ist, sich so vollkommen zum Reiter auszubilden, wie dieses nothwendig und zweckentsprechend wäre. Der Fähnrich hätte zur Erlangung des höhern Standpunktes in Bezug auf Reiten, Pferdekenntniss und

Pferdepflege einen speziellen Reitschuldiens durchzumachen. Die militärische Stellung des Schülers ist genau vorgeschrieben und gezeichnet. — Ein Kapitel, betitelt „Die Unteroffiziere“, sucht nachzuweisen, dass der Neuernannte nicht in derselben Eskadron weiter dienen sollte, in welcher er als Gemeiner gestanden habe. Im Weiteren strebt der Autor Verbesserung der Lohnung und höhere Pensionen für ältere Unteroffiziere, resp. deren Familien an. Bei Besprechung der Ver minderung des vom Kavalleriepferde zu tragenden Gewichtes und des Kampagnereiters findet sich vieles zu Beherzigende. Wir können die Lektüre dieser Arbeit unsren berittenen Offizieren und besonders den Kavallerie-Offizieren nur empfehlen.

R. M.

## Eidgenossenschaft.

— (Der Bericht des eidg. Militärdepartements über die Unterrichtskurse im Jahre 1888.) (Fortsetzung und Schluss.)

Landwehr. Nach dem im Jahre 1885 aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

III. Division: Brigade V und Schützen-Bataillon 3,  
V. " " X,  
VI. " " XI,  
VII. " " XIV und Schützen-Bataillon 7,  
zusammen 24 Füsilier-Bataillone und 2 Schützen- Bataillone.

Die Kurse der Bataillone der Regimenter Nr. 10 und 19 fanden regimentsweise statt, da die beiden Regimenter für je zwei Tage zu den grösseren Felddienstübungen der IV. und VIII. Division gezogen wurden. Zu dem Be hufe mussten die Vorkurse der Mannschaft auf zwei Tage beschränkt und von Schiessübungen in denselben abgesehen werden. Der dritte Unterrichtstag war neben Inspektionen für den Marsch zum Anschluss des Regiments Nr. 10 von Burgdorf, wo es seinen Vorkurs be stand, an die IV. Division bei Langenthal, des Regiments Nr. 19, das seinen Vorkurs in Zofingen hatte, zum Anschlusse an die VIII. Division bei Schötz bestimmt.

Auch für den Unterricht der bataillonsweisen Kurse war die Anordnung getroffen, dass ein ganzer Tag einer Felddienstübung zu widmen war. Seest verließ der Unterricht in bisheriger Weise und auch seine Ergebnisse unterscheiden sich nicht wesentlich von denjenigen des letzten Jahres. Immerhin sind Fortschritte bemerkbar, sie zeigen sich am meisten bei den Schiessübungen, deren Resultate sowohl im Einzelschiessen, als in den Salvenfeuern eine stetige Verbesserung aufzuweisen haben. Es darf aber nicht übersehen werden, dass die verhältnismässig befriedigenden Unterrichtsergebnisse hauptsächlich dem Umstände zu verdanken sind, dass zur Ergänzung der zahlreichen Lücken in den Offizierskadres Auszügeroffiziere in die Landwehrkurse ein berufen werden und dass die Thätigkeit und Mitwirkung der Instruktoren beim Unterrichte und bei der Führung der Bataillone und Kompagnien in weit grösserem Masse als bei den Auszügerbataillonen erforderlich ist. In Folge dessen können gültige Schlüsse über die Kriegstüchtigkeit der Landwehr nicht gezogen werden. Auch dem guten Erfolge scheitert auch der Umstand, dass die Instruktion, namentlich für das Gefecht, nicht eine blosse Wiederholung, sondern zum Theil ein ganz neuer Unterricht ist, der in der so kurzen Instruktionszeit